

Datenschutzhinweise Standesamt

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Wir sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und nehmen diesen Auftrag auch ernst. Wir möchten Sie mit der folgenden Auskunft über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Datenschutzrechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Griesingen

Alte Landstraße 51
89608 Griesingen
 +49 (0) 7391 8748
 +49 (0) 7391 752952
 sekretariat@griesingen.de
 <https://www.griesingen.de>

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Schneider & Zajontz GmbH
c/o Datenschutzbeauftragte
Wannenäckerstraße 43
74078 Heilbronn
 +49 (0) 7131 392-0
 +49 (0) 7131 392-149
 datenschutz@szconsult.de
 <https://www.schneider-zajontz.de>

2. Welche personenbezogenen Daten erheben wir?

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehenname
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Eheschließung / Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung/ der Vorehe, Ort der Eheschließung/ der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung/ Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/ des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/ Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls
- Kirchenaustritt: Tag und Ort ihrer Geburt, Eintragungsnummer des Kirchenaustritts
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
- Selbstbestimmungsgesetz: Bisheriger Vorname, Nachname, Geburtsdatum und -ort, Registrierungsdaten der Geburt, ggf. Eheschließungsdatum und -ort, ggf. Registrierungsdaten der Eheschließung, bisheriges Geschlecht, neu bestimmte Vornamen, neu bestimmtes Geschlecht, Ausweisdokument

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und Art. 9 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes. Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung oder Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe,

- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Geburten, Eheschließungen, Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen, Sterbefälle),
- Ausstellung von Personenstandsurkunden aus den Personenstandsregistern,
- Ausstellung beglaubigte Registerausdruck, beglaubigte Abschriften aus den Registern,
- Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen, Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen, Kirchenaustrittserklärungen, Versicherungen an Eides statt
- Fortführung der Personenstandsregister,
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmter öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle,
- Einsicht in und Auskunft aus Personenstandsregistern und Sammelakten.

4. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb der Organisation

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Verwaltung ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Umsetzung unserer Aufgaben benötigen.

Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall:

- IT-Dienstleistungen
- Externe Rechenzentren
- Unterstützung / Wartung von IT-Anwendungen

Außerhalb der Organisation [Dritte]

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Organisation erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben bzw. gebieten oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des öffentlichen Rechts,
- Familiengericht,
- Nachlassgericht,
- Meldebehörde,
- Standesämter,
- Jugendamt,
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
- Finanzamt,
- Zentrales Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer,
- Statistisches Landesamt,
- Auslandsvertretungen (Botschaften und Konsulate) in Deutschland,
- Personen, die gemäß Personenstandsgesetz ein Recht auf Auskunft haben,
- Sonstige Gerichte und Behörden.

5. Werden Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Darüber hinaus existieren Mitteilungsverpflichtungen im Rahmen internationaler Abkommen auch an Länder außerhalb der EU.

Mitteilungen an ausländische Behörden sind insbesondere zu machen auf Grund:

- des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 (BGBl. 1969 II S. 1585) bei dem Tod eines Angehörigen eines Vertragsstaates an die konsularische Vertretung dieses Vertragsstaates, in deren Amtsbezirk der Sterbefall eingetreten ist,
- des Übereinkommens über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten vom 4. September 1958 (BGBl. 1961 II S. 1055, 1071), nach dem jeder Standesbeamte eines Vertragsstaates die Beurkundung einer Eheschließung oder eines Sterbefalles dem Standesbeamten des Geburtsortes jedes Ehegatten oder des Verstorbenen mitzuteilen hat, wenn dieser Ort in einem Vertragsstaat liegt,
- des Übereinkommens betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsbüchern (Zivilstandsregistern),
- der deutsch-italienischen Vereinbarung über die gegenseitige Mitteilung von Geburtsurkunden vom 31. Mai 1937 (Reichsministerialblatt S. 318) und die Bekanntmachung über die Wiederanwendung vom 23. Dezember 1952 (BGBl. II S. 986),
- der mit der Schweiz, Luxemburg und Österreich getroffenen Vereinbarungen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die Personenstandsregister sind dauerhaft aufzubewahren. Die Aufbewahrung des Sicherungsregister und die Sammelakten enden mit dem Ablauf der folgenden Fristen:

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre,
- Geburtenregister 110 Jahre,
- Sterberegister 30 Jahre.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten. Nach der Übernahme oder Ablehnung durch das zuständige Archiv werden die Daten im Standesamt gelöscht.

Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

7. Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht gemäß:

- Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,

- Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder an unsere Hauptverwaltung wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg**

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

 +49 (0) 711 61 55 41 – 0

 +49 (0) 711 61 55 41 – 15

 poststelle@lfdi.bwl.de

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Das Standesamt benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchenaustrittsgesetz vollziehen zu können. Insofern sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und im Rahmen des Personenstandsrechts ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. ein Bußgeld verhängt werden

9. Aus welcher Quelle stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme von Ihnen erhalten haben und abhängig vom Einzelfall aus anderen Quellen beziehen:

- Personenstandsregister anderer Standesämter,
- Ausländerregister,
- Melderegister,
- Gerichte, Krankenhäuser, Senioren-Wohn- und Pflegeheime, Bestattungsunternehmen, Polizeibehörden.

10. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

11. Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.